



## Gemeindeamt Jungholz

Bezirk Reutte/Tirol  
A-6691 Jungholz, HNr. 55, D-87491 Jungholz  
Telefon: +43 5676/8121  
Fax: +43 5676/8121-2  
E-Mail: [gemeinde@jungholz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@jungholz.tirol.gv.at)

### KUNDMACHUNG

## der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

vom Montag, 21.08.2023, 20.00 Uhr

im Sitzungszimmer 1. OG.

1. **Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
  2. **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023**  
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2023.
  3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.06.2023**  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 05.06.2023.
  4. **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.07.2023**  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2023.
  5. **Beratung und Beschlussfassung Skiliftgesellschaft Jungholz**
    - 5.1. **Übernahme der Haftung**  
Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung zu folgenden Konditionen:
      - Übernahme der Haftung in Höhe von TEUR 400 mit Pfandrecht in Höhe von TEUR 500 (Zug um Zug)
      - volle Einsicht in die Unterlagen und Transparenz
      - eigener Überprüfungsausschuss zur Prüfung der Unterlagen, damit die Gemeinde über die Finanzlage im Bild ist
      - zeitliche Begrenzung der Haftung bis einschließlich 31.12.2024
      - Grundlage für die Übernahme der Haftung ist die Absichtserklärung beider Parteien. Diese wurde dem Gemeinderat von Bürgermeisterin Konrad vorgelesen. Die Absichtserklärung ist in der Anlage dieses Protokolls enthalten und bildet einen Bestandteil dieses.
- Voraussetzung für die Übernahme der Haftungserklärung:
- Kauf der Anteile von allen Anteilseignern = 100 % gegen einen Betrag von EUR 2.500,00 pro Anteil

## 5.2. Erwerb der Gesellschafteranteile

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Gesellschafteranteile zu nachfolgenden Konditionen:

Voraussetzung für die Übernahme der Haftungserklärung:

- **Kauf der Anteile** von allen Anteilseignern = **100 %** gegen einen Betrag von EUR 2.500,00 pro Anteil
- **Besserstellungsvereinbarung**  
Die verkaufenden Gesellschafter werden bei einem Weiterverkauf der Geschäftsanteile bzw. der Gesellschaft an einem Erlös, der über den Betrag von EUR 100.000,00 nach Abzug aller Gebühren und Kosten (z.B. notarielle Dienstleistungen, etc) hinausgeht, wie folgt beteiligt:
  - im ersten und zweiten Jahr nach dem Ankauf (es zählt der Tag der Unterfertigung des Notariatsaktes, mit dem die Stammeinlagen bzw. Geschäftsanteile an der GmbH von der Gemeinde Jungholz übernommen werden, als Beginn dieser Jahresfrist, die Frist endet mit Ablauf desselben Tages zwei Jahre später): 50% Altgesellschafter im Verhältnis ihrer Stammeinlagen bei Übernahme der Gesellschaft durch die Gemeinde Jungholz/ 50% Gemeinde Jungholz
  - im dritten und vierten Jahr nach dem Ankauf (die Berechnung dieser Frist erfolgt wie oben unter 1): 25% Altgesellschafter im Verhältnis ihrer Stammeinlagen bei Übernahme der Gesellschaft durch die Gemeinde Jungholz / 75% Gemeinde Jungholz
  - ab dem fünften Jahr nach dem gegenständlichen Ankauf erhalten die Altgesellschafter keinen Anteil an einem allfälligen Mehrerlös aus einer Veräußerung oder teilweisen Veräußerung der Gesellschaft.

## 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin



Karina Konrad

Angeschlagen am: 23.08.2023

Abgenommen am: 07.09.2023